

Unsere Projektberichte und Anforderungsformulare für die Studien können Sie unter www.imreg.de abrufen. Hier sind auch die jeweiligen Kosten vermerkt. Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Hinweise, die Sie uns gern per E-Mail an info@imreg.de senden können.

imreg – Partner für Mittelstand und Regionalentwicklung

Wir sind fachkundiger Partner für Unternehmen, öffentliche Institutionen, Gebietskörperschaften und Verbände und bieten vielfältige Podien für eine offene Kommunikation unter den Beteiligten.

Die Kompetenzfelder von **imreg** liegen in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Soziales und insbesondere in den Fachbereichen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Wirtschafts- und Bildungspolitik sowie Regionalentwicklung.

Begleitet wird die Arbeit des **imreg** durch ein Kuratorium. Die Mitglieder des Kuratoriums, Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, gestalten die inhaltliche Entwicklung mit und sind Ideengeber.

Ansprechpartner

Firmentarifverträge

David Michel – Projektreferent
 Telefon: (03 51) 21 36 71 77

Aktuelles Projekt:

Die ökonomische Bedeutung
 des Sports in Sachsen

demnächst unter:
www.sport-fuer-sachsen.de


 imreg
 institut für mittelstands-
 und regionalentwicklung gmbh

imreg Institut für Mittelstands-
 und Regionalentwicklung GmbH
 Bautzner Straße 17
 01099 Dresden
 E-mail: info@imreg.de
 Internet: www.imreg.de
 Telefon: (03 51) 21 36 71 00
 Telefax: (03 51) 21 36 71 10



**Nachdenken
 Mitdenken
 Vordenken**

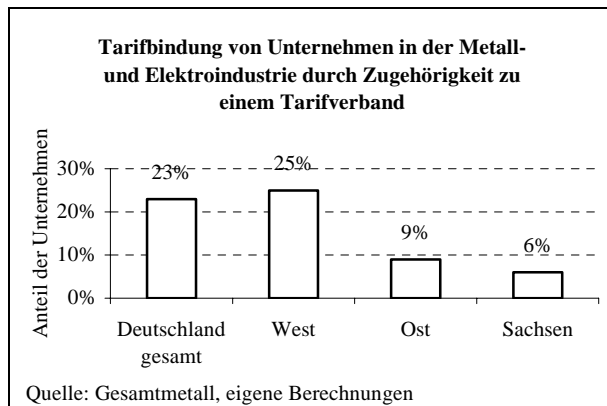
Aktuelles Thema:

Analyse der Firmentarifverträge der
 IG Metall in der sächsischen
 Metall- und Elektroindustrie

Analyse der Firmentarifverträge der IG Metall

Die aktuelle Studie „Analyse der Firmentarifverträge der IG-Metall in der sächsischen Metall- und Elektroindustrie“ untersucht die zwischen der IG Metall und den Unternehmen abgeschlossenen und derzeit aktiven Firmentarifverträge in der sächsischen Metall- und Elektroindustrie.

Die Studie liefert einen umfassenden Einblick in die Inhalte der Firmentarifverträge sowie gleichzeitig einen Überblick über deren generelle Entwicklung.



Besonderes Augenmerk wird dabei auf die verschiedenen Flexibilisierungsregelungen in den Firmentarifverträgen gelegt. So werden umfangreiche Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Entlohnung als Instrumente zur kurzfristigen Anpassung an eine schwankende Kundennachfrage in bestehenden Firmentarifverträgen erörtert.

Analyse der Firmentarifverträge der IG Metall

Tarifbindung in der sächsischen Metall- und Elektroindustrie (Dezember 2004):

	Anzahl Unternehmen	Anteil %	Anzahl Arbeitnehmer	Anteil %
Flächentarifvertrag VSME/IGM	63	4,4	25.000	19,1
Firmentarifvertrag Unternehmen/IGM (aktive Firmentarifverträge)	37	2,6	9.600	7,2
Ohne Tarifvertrag	1.341	93,0	96.400	73,7
Summe	1.440	100,0	131.000	100,0

Die Studie stellt die Tarifbindung in Deutschland und Sachsen dar und zeigt weiterhin Effektivlöhne und Gehälter im Vergleich zu Tarifentgelten auf.

Unternehmen erhalten aktuelle Daten hinsichtlich des Grades der Tarifbindung, der tariflichen Regelungsbereiche und der Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall in der sächsischen Metall- und Elektroindustrie.

Insgesamt kann resümiert werden, dass der Flächentarifvertrag in ganz Deutschland weiter an Bedeutung verliert. In Ostdeutschland stellen tarifgebundene Unternehmen eine deutliche Minderheit dar.

Analyse der Firmentarifverträge der IG Metall

Eine Analyse der Firmentarifverträge, die durch die IG Metall abgeschlossen wurden, ergibt folgendes Bild:

- Beim Abschluss eines Firmentarifvertrages ist die IG Metall in der sächsischen Metall- und Elektroindustrie prinzipiell bereit, einen Nachlass gegenüber dem Flächentarifvertrag zu gewähren.
- In 22 von 37 Fällen gab es für das Jahr 2004 materielle Zugeständnisse der IG Metall, so dass die betroffenen Unternehmen Personalkosten sparen konnten.
- Die Mehrzahl dieser Regelungen (18 von 22) brachte für die Unternehmen eine Einsparung von bis zu 10% der jährlichen Personalkosten.
- Es ist in Sachsen kein Unternehmen bekannt, das durch den Abschluss eines Firmentarifvertrages höhere Standards erfüllen muss als Unternehmen, die dem Flächentarifvertrag unterliegen.
- Auch Unternehmen, die während des Arbeitskampfes im Jahr 2003 firmenbezogen die Einführung der 35-Stunden-Woche vereinbarten, mussten die Regelungen bisher nicht umsetzen.

Die Studie können Sie unter www.imreg.de einsehen und downloaden.